Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elfaß-Lothringscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadtund Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Infertions-Bedingungen fiebe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernspreds-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ift nur nach vorberiger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

no. 5

Leipzig, 1. März 1906

13. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).



Am 19. Februar fand in Zills Tunnel unsere monatliche Sitzung statt, zu der die Kollegen Herren Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Scholze, Wacker und Wildner erschienen waren.

Eine eingehende Erörterung erfuhr die eingetretene

Preiserhöhung der Uhren,

über die in unserem Organe schon verschiedentlich gesprochen worden ist. Da sich alle Kollegen darüber einig waren, daß wahrscheinlich in Zukunft eher auf eine weitere Steigerung als eine Ermäßigung gerechnet werden kann, so fand die Anregung des Kollegen Herrmann, allen Mitgliedern in ihrem eigenen Interesse den Rat zu erteilen, bei der Kalkulation ihrer Verkaufspreise nunmehr die 10% ige Erhöhung streng durchzuführen, einstimmige Annahme. Besonders bei den billigen Uhren ist durch die Preissteigerung die Möglichkeit geboten, die unmäßig gedrückten Verkaufspreise nach und nach wieder auf eine anständige Höhe zu bringen. Lasse sich also nicht dieser oder jener Kollege durch die anscheinende Geringfügigkeit des Aufschlages verleiten, die Preise auf der alten Basis festzusetzen, sondern bringe die 10% mit in Anschlag, sonst geht es nicht aufwärts mit seinem Geschäft.

Die Frage, ob ein

Auktionslokal ein öffentlicher Ort

im Sinne der Gewerbeordnung ist, beschäftigte vor Weihnachten die Uhrmacherinnung in Köln a. R. deshalb besonders, weil dort zu jener Zeit eine Uhren- und Goldwarenauktion abgehalten werden sollte. Nach vieler Mühe gelang es der Innung, die Versteigerung zu verhindern. Schwierig war dies deshalb, weil der Polizeiassessor sich nicht überzeugen lassen wollte, daß das Auktionslokal ein öffentliches Lokal sei. Die Innung frug jetzt bei uns an, ob uns ein gerichtliches Urteil bekannt sei, damit sie, falls wieder eine Uhrenauktion stattfinden sollte, auf ein solches Urteil sich stützen könnte.

Da auch andere Vereine in ähnliche Situationen kommen können, so machen wir nachstehend ein Urteil des Kammergerichts in Berlin (XXII C. 98) bekannt. Nach diesem ist ein öffentliches Lokal dann vorhanden, wenn es allgemein dem Publikum zu Kauf- oder Erstehungszwecken bei Versteigerungen zugänglich ist. Kann also jeder Beliebige in das Lokal eintreten und an der Auktion teilnehmen, so ist der Charakter der Öffentlichkeit vorhanden.

Als Termin für die Einsendung von

Lehrlingsarbeiten

ist der 17. April festgesetzt worden. Die Prüfung der Arbeiten findet am darauffolgenden Sonntag, den 22. April, statt.

Die Arbeiten können in Werkzeugen, Uhrteilen, Uhrwerken oder in der Ausführung von schwierigen Reparaturen bestehen, Bedingung ist nur, daß sie der Lehrling ohne jede fremde Hilfe selbst hergestellt hat, was von dem Lehrherrn schriftlich zu bestätigen ist, und ferner, daß sie noch nicht anderweit prämiiert worden sind.

Erwünscht ist es, daß als Prüfungsarbeit von jedem Lehrling möglichst nur ein Stück, dieses aber so gut als möglich gefertigt wird, da es den Preisrichtern nicht auf die Zahl der eingesandten Arbeiten, sondern hauptsächlich auf deren Ausführung ankommt.

Ferner wollen die Lehrherren darauf achten, daß ihre Lehrlinge ein Prüfungsstück wählen, welches auch dem Lehrjahre angemessen ist, bzw. dem Können des Lehrlings entspricht, damit nicht der eine zu schwierige, der andere zu leichte Arbeiten in Angriff nimmt.

Der Prüfungsarbeit ist offen, ohne Namensunterschrift eine Beschreibung beizufügen, die folgendes enthält:

- 1. Das Motto
- 2. Lehrzeit bis jetzt Jahr Mon. in der Lehre.
- 3. Bezeichnung der Arbeit.
- Bezeichnung der Teile, welche der Lehrling nicht selbst gefertigt hat.

In einem verschlossenen Umschlage, auf welchem nur das gewählte Motto anzugeben, ist eine Bescheinigung einzusenden, die wie folgt zu lauten hat:

Diese Umschläge werden erst nach beendeter Prüfung geöffnet. Nach vorstehendem Schema kann jeder Kollege die Anmeldungen selbst ausschreiben oder von uns Abzüge der Vordrucke verlangen, die wir gern gratis liefern.

Die Arbeiten werden von der Zentralstelle geprüft und erhalten die Verfertiger je nach der Ausführung ihrer Prüfungsstücke Diplome mit den Zensuren gut, sehr gut und vorzüglich. Arbeiten, welche die Zensur gut nicht erreichen, können kein